



LANDSBERGER Echo

Amtsblatt der Stadt Landsberg

Spendenlauf 2021

Kilometer für Kilometer

Das Jahr 2021 stand für den leidenschaftlichen Läufer Christoph Helke unter einem ganz besonderen Motto. Der 34-Jährige arbeitet als Gesundheits- und Krankenpfleger im Universitätsklinikum Halle Saale und wohnt mit seiner Familie im schönen Landsberg OT Gütz.

Seine Challenge lautete für das Jahr 2021 Kilometer sammeln, denn für jeden gelaufenen Kilometer wollte er 10 Cent an das Ambulante Kinder- und Jugendhospiz in Halle spenden. Er rannte sich die Füße wund und konnte somit 1900 Kilometer erlaufen, was umgerechnet 190 € sind. Diese Summe stockte er mit seiner Familie auf 200 € auf. Sein Kollege fand die Idee so toll, dass er diese Summe noch einmal verdoppelte, also waren es schon 400 €. Durch Spendenaufrufe über die sozialen Medien (WhatsApp, Instagram und Facebook) sind sage und schreibe 2.607 € zusammen gekommen. Dies stimmt ihn natürlich sehr glücklich und stolz, er hätte niemals mit solch einer Resonanz und Summe gerechnet.

Am 11.01.2022 erfolgte nun die Übergabe der Spendensumme an die Leiterin des Kinder- und Jugendhospiz, in Vertretung nahm dies Frau Ines Thomalla an. Ohne Spenden wäre die Arbeit solcher Institutionen nicht möglich. Spenden werden hier in vielerlei Hinsicht gebraucht, zum Beispiel für die Ausbildung der Ehrenamtlichen.

Sind auch Sie neugierig auf diesen engagierten, jungen Mann geworden, dann finden Sie ihn bei Instagram unter helgi_runs.



Christoph Helke überreicht die Spende

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	3
Nichtamtlicher Teil	15
Aus der Stadt Landsberg	17
Aus den Ortschaften	
Ortschaft Landsberg	18
Ortschaft Queis	18
Ortschaft Reußen	18
Ortschaft Sietzsch	18
Ortschaft Spickendorf	19
Ortschaft Schwerz	19
Ortschaft Niemberg	19
Ortschaft Oppin	20
Ortschaft Braschwitz	20
Ortschaft Peißen	21
Ortschaft Hohenthurm	21
Kirchliche Nachrichten	21
Anzeigenteil	23
Impressum	17

Nächste Ausgabe
Mittwoch, 9. März 2022

Redaktionsschluss
Mittwoch, 16. Februar 2022

Übernächste Ausgabe
Mittwoch, 13. April 2022

Redaktionsschluss
Dienstag, 22. März 2022

■ Öffnungs- & Sprechzeiten Stadt Landsberg

Stadtverwaltung

Zentrale: (03 46 02) 2 49 – 0

E-Mail: info@stadt-landsberg.de

Homepage: www.stadt-landsberg.de

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Bürgerservice

Sitz: Köthener Str. 28 ▪ 06188 Landsberg

Zuständigkeiten:

Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Ordnung u. Sicherheit, Feuerwehr, Grünflächen

Termine nach Vereinbarung.

Online unter www.stadt-landsberg.de

Standesamt im Rathaus

Sitz: Markt 1 ▪ 06188 Landsberg

Sprechzeiten:

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

Bürgermeistersprechstunde

Sitz: Köthener Str. 2 ▪ 06188 Landsberg

Die Bürgermeistersprechstunde findet dienstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, **nur** nach telefonischer Vereinbarung statt.

Museum Landsberg (Verwaltung Doppelkapelle)

HINWEIS: Dauerausstellung ab 01. August 2019 geschlossen

Telefon: (03 46 02) 249 47

Doppelkapelle Landsberg

Führungstermine unter

Tourismus-Doppelkapelle-Führungen (stadt-landsberg.de)

Telefon: (03 46 02) 247 47

E-Mail: doppelkapelle@stadt-landsberg.de

Stadt- und Schulbibliothek

Sitz: Bergstraße 19 ▪ 06188 Landsberg

Öffnungszeiten:

Mo/Fr 10.00 - 14.00 Uhr

Di/Do 9.00 - 14.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Telefon: (03 46 02) 2 06 38

Homepage: www.bibliotheken-im-saalekreis.de

Schiedsstelle Landsberg

(Streitschlichtung zwischen Bürgern)

vor 18 Uhr: (01 74) 3 07 79 96

nach 18 Uhr: (03 46 02) 95 88 64

■ Notrufnummern

Polizei-Notruf 110

Feuerwehr 112

Rettungsdienst 112

Ärztliche Bereitschaft (bundesweit) 116 117

Giftnotruf (03 61) 730 730

Apotheken-Notdienstfinder (0 137 888) 22833*

* Festnetz 50 ct./Anruf, mobil max. 69 ct./min/SMS

Tierrettungsdienst (03 45) 2 21 50 00

Revierkommissariat Nördlicher Saalekreis

rund um die Uhr besetzt (03 45) 52 54 00

Regionalbereichsbeamte Landsberg

(03 46 02) 40 33 90

Sprechzeiten: Dienstags 12.00 – 18.00 Uhr

Feuerwehr-Leitstelle

rund um die Uhr besetzt (03 45) 8 07 01 00

■ Störfall-/ Havariedienste

Technischer Mitarbeiter Stadt Landsberg

Kommunale Gebäude 0175/ 84 03 468

Elektroenergie (enviaM) (08 00) 2 30 50 70

Gas (Mitgas) (08 00) 2 20 09 22

Wasser- und Abwasserzweckverband

Saalkreis (WAZV Saalkreis)

Sennewitzer Straße 7, 06193 Petersberg OT Gutenberg

Telefon: 034606 / 360 – 0

Telefax: 034606 / 360 – 299

E-Mail: info@wazv-saalkreis.de

Internet: www.wazv-saalkreis.de

Sprechzeiten:

Montag bis 10.00 – 12.00 Uhr / 13.00

Donnerstag 15.00 Uhr

Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich.

Störungsmeldung Abwasser: 01511 / 4 12 27 95

Störungsmeldung Trinkwasser: 0800 / 6 64 70 03

AZV Westliche Mulde: OS Spickendorf, Schwerz

AZV Queis/Dölbau: OS Reußen und Queis

Beide AZV: Technischer Betriebsdienst MIDEWA

Mo-Fr zu den Öffnungszeiten (0 34 93) 3 02 – 0

Havarienummer (0 34 93) 3 02 – 111

■ Weitere Servicedienste

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 1 11 03 33*

Elterntelefon (08 00) 1 11 05 50*

* Kostenfreie und anonyme Beratung

Entleerung Kleinkläranlagen

und abflusslose Gruben

Stadt Landsberg:

Rakowski Dienstleistungen GmbH

(03 46 91) 2 10 96

OS Schwerz und Spickendorf:

AZV Westliche Mulde, tel. über Alba GmbH

Mo-Fr von 7.00 – 16.30 Uhr (03 49 27) 7 00 28

Abfallentsorgung

Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH

(03 46 06) 25 90

Entsorgungsgesellschaft Saalekreis mbH

(0 34 61) 4 400

Antennengemeinschaft Landsberg

Servicetelefon

(01 75) 4 49 71 63

Rufnummern der Stadtverwaltung

Zentrale Vermittlung/ Auskunft

03 46 02/ 2 49-0

info@stadt-landsberg.dewww.stadt-landsberg.de

Bürgermeisterin der Stadt Landsberg

Sitz: Köthener Straße 2

Frau Anja Werner

Bürgermeisterin

**Sekretariat Bürgermeisterin/
Ratsangelegenheiten, SB Ortschaften**

Vorwahl 034602

Frau Hajek

Tel: 2 49 11

Fax: 2 49 23



Innere Verwaltung

Sitz: Köthener Straße 2**Leiterin Frau Moron**

Tel: 2 49 39

SB Kita und Schulen

Frau Müller

Tel: 2 49 18

Frau Sperling

Tel: 2 49 55

SB Personalangelegenheiten

Frau Gottwald

Tel: 2 49 37

Herr Fischer

Tel: 2 49 48

Frau Dögel

Tel: 2 49 92

SB Allg. Verwaltung/Archiv

Frau Winkler

Tel: 2 49 42

SB IT/ Digitalisierung

Herr Salomon

Tel: 2 49 41

Herr Bunk

Tel: 2 49 49

Wirtschaftsförderung/ Kultur/ Sport

Sitz: Köthener Straße 2**Leiterin Frau Moron-Wernicke**

Tel: 2 49 20

(1. stellv. Bürgermeisterin)

Fax: 2 49 23

SB Bauleitplanung, Stadtansierung

Frau Engel

Tel: 2 49 19

Frau Brendel

Tel.: 2 49 29

SB Grundstücksangelegenheiten

Frau Richter

Tel: 2 49 15

SB Fördermittel, Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge

Frau Rosche

Tel: 2 49 14

SB Wohnungsverwaltung

Frau Herrmann

Tel: 2 49 40

SB Kultur, Sport, Amtsblatt „Landsberger Echo“

Frau Schröter

Tel: 2 49 47

E-Mail: amtsblatt@stadt-landsberg.de

Frau Richter

Tel: 2 49 17

Hoch- und Tiefbau

Sitz: Köthener Straße 2

Leiter Herr Holešovský

Tel: 249 54

SB Vergabestelle, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen, Hochwasserschutz

SB Hochbau

Frau Malina

Tel: 2 49 51

SB Tiefbau, Straßenbeleuchtung

Herr Neubert

Tel: 2 49 22

SB Straßenverwaltung

Frau Klein

Tel: 2 49 36

SB Pachten, bauliche Unterhaltung

Frau Schönbrodt

Tel: 2 49 56

Technischer Mitarbeiter

Kommunale Gebäude

01 75/ 84 03 468

Dezentrale Buchung

Frau Zimmerling

Tel: 2 49 15

Bürgerservice/ Ordnungsamt

Sitz: Köthener Straße 28**Leiterin/SB Ordnung und Sicherheit****Frau Schräpler**

Tel: 2 49 87

Fax: 2 49 88

Zentrale

Frau Semmler Tel: 2 49 0

E-Mail: buergerservice@stadt-landsberg.de

SB Sicherheit und Ordnung Innendienst

n.n.

Tel: 2 49 83

SB Sicherheit und Ordnung Außendienst

Herr Neuholz

Tel: 2 49 80

SB Brandschutz, Gewerbe

n.n.

Tel: 2 49 26

Frau Scholze

Tel: 2 49 84

Sondernutzung, Grünflächen, Verkehrsangelegenheiten

Frau Riedel

Tel: 2 49 85

E-Mail: strassenverkehrsamt@stadt-landsberg.de

SB Einwohnermeldeamt

Tel: 2 49 81

Tel: 2 49 82

Fax: 4 00 49 19

Standesamt (Sitz: Markt 1)

SB Personenstandswesen

Frau Kleinert

Tel: 4 00 49 15

Frau Hinz

Tel: 4 00 49 12

Finanzverwaltung

Sitz: Köthener Straße 2**Leiterin Frau Aulenbach**

Tel: 2 49 31

(2. stellv. Bürgermeisterin)

Fax: 2 49 27

SB Haushalt/Steuern

Herr Zilliger

Tel: 2 49 60

SB Anlagenbuchhaltung

Frau Guhrenz

Tel: 2 49 50

SB Steuern

Tel: 2 49 38

Kassenleiter,

SB Vollstreckungsinendienst

Tel: 2 49 34

SB Vollstreckungsaußendienst

Tel: 2 49 24

SB Kasse

Tel: 2 49 33/ 45/ 46

Fax: 249 53

SB Friedhofswesen

Frau Parakenings

Tel: 2 49 21

Fax: 249 62

SB Versicherungen

Frau Bartholomäus

Tel: 4 00 49 14

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER STADT LANDSBERG

INNERE VERWALTUNG

Stellenausschreibung

Die Stadt Landsberg hat für das Felsenbad, befristet für die Dauer der Sommersaison 2022, folgende Stellen zu besetzen:

Rettungsschwimmer/in (m/w/d)

Mitarbeiter/in Kasse (m/w/d)

Nähere Informationen zur Ausschreibung finden Sie im Internet unter: www.stadt-landsberg.de.

Wir freuen uns auf Ihre Unterlagen!

Zensus 2022



Wie viele Einwohner hat Deutschland? Wie leben und arbeiten die Menschen, die hier wohnen? Gibt es genügend Wohnungen und Schulen? In welchen Bereichen muss der Staat mehr investieren? Auf all diese Fragen gibt der Zensus Antworten.

es genügend Wohnungen und Schulen? In welchen Bereichen muss der Staat mehr investieren? Auf all diese Fragen gibt der Zensus Antworten.

Was ist der Zensus und wer wird befragt?

Beim Zensus wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. In erster Linie werden dafür Daten aus der öffentlichen Verwaltung, beispielsweise aus den Melderegistern, verwendet. Ergänzend wird ein zufällig ausgewählter Teil der Bevölkerung ab Mai 2022 persönlich befragt. In der Stadt Landsberg, der Gemeinde Petersberg und der Stadt Wettin-Löbejün müssen hierbei ungefähr 4200 Personen direkt interviewt werden. Alle dafür bestimmten Personen sind per Gesetz auskunftspflichtig.

Auskunftspflicht

Für die Erhebungen besteht Auskunftspflicht nach ZensG 2022. Die Auskunftserteilung erfolgt grundsätzlich elektronisch. Im Fall der schriftlichen Auskunftserteilung können die ausgefüllten Erhebungsvordrucke gebührenfrei übersendet werden, wenn sie sich in amtlichen hierfür vorgesehenen Umschlägen befinden.

Wer führt den Zensus durch?

Für die Vorbereitung und Organisation des Zensus arbeiten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zusammen. Vor Ort werden die Befragungen von der Stadt Landsberg koordiniert, wofür eine Erhebungsstelle eingerichtet wurde. Für die Durchführung der eigentlichen Befragungen wird die Erhebungsstelle von sogenannten Erhebungsbeauftragten unterstützt, die die ausgewählten Bürger und Bürgerinnen besuchen und deren Daten erfassen.

Für die Organisation der Stichprobenbefragung vor Ort wurde in Landsberg OT Queis eine Erhebungsstelle eingerichtet.

Die Gebäude- und Wohnungszählung wird durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt betreut. Für Fragen hierzu wurde unter der Rufnummer 0345 6849-6444 eine Hotline eingerichtet.

Was nützt der Zensus?

Der Zensus wird alle 10 Jahre EU-weit durchgeführt und ist maßgebend für viele finanz- und gesellschaftspolitische Entscheidungen. Aber nicht nur die Politik, sondern auch die Verwaltung, die Wissenschaft und die Wirtschaft brauchen Informationen über die Bevölkerungszahl, Erwerbstätigkeit und den Gebäude- und Wohnungsbestand als Planungs- und Entscheidungsgrundlage. Ganz konkret werden diese Zahlen zum Beispiel für Ausgleichszahlungen innerhalb Deutschlands oder EU-Fördermittel herangezogen.

Datenschutz und Informationssicherheit

Auf Datenschutz und Informationssicherheit wird beim Zensus besonders geachtet: Denn die amtliche Statistik lebt vom Vertrauen und der Akzeptanz der Bevölkerung. Es werden alle nötigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen, die den Schutz der persönlichen Daten garantieren.

Weiterführende Informationen

Nähere Informationen rund um den Zensus finden Sie auf folgenden Internetseiten:

- https://www.zensus2022.de/DE/Was-ist-der-Zensus/_inhalt.html
- <https://statistik.sachsen-anhalt.de/zensus2022/>

Zensus-Erhebungsstelle Stadt Landsberg



Interessenbekundung als Erhebungsbeauftragte/r für den Zensus 2022

Für die Erhebung benötigen wir jedoch noch tatkräftige Unterstützung!

Zur Durchführung des Zensus von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 suchen wir 42 ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für die Gebiete der Stadt Landsberg (18), der Stadt Wettin-Löbejün (12) sowie der Gemeinde Petersberg (12). Ihre Aufgabe ist es, von Mai bis Ende Juli 2022 ausgewählte Bürgerinnen und Bürger in „heimatnahen“ Erhebungsbezirken mit ca. 100 Personen zu befragen (5 - 10 min.) und die relevanten Informationen in einem (Online-) Fragebogen zu erfassen. Dafür werden Sie im Feb./März/April 2022 in einer Schulung (eintägig – ganztags/mehrtägig – Nachmittag bzw. abends) vorbereitet. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine entsprechende Aufwandsentschädigung.

Anforderungsprofil:

Gesucht werden zuverlässige und verschwiegene volljährige Personen mit sympathischem und freundlichen Auftreten.

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- telefonische und/oder schriftliche Erreichbarkeit (E-Mail)
- Verschwiegenheit
- gute Deutschkenntnisse und ggf. weitere Fremdsprachenkenntnisse
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- zeitliche Flexibilität, Mobilität und gute Arbeitsorganisation

Hinweis:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus sensiblen Bereichen des Verwaltungsvollzugs (z.B. Ordnungsamt, Einwohnermeldeamt, Standesamt, Steuerverwaltung, Sozial- oder Bauamt, Bußgeldstelle, Jugendamt, Finanzamt) und des polizeilichen Vollzugsdienstes dürfen nicht als Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden (§ 14 Abs. 1 Satz 2 Bundesstatistikgesetz).

Interesse?

Dann richten Sie Ihre Interessenbekundung anhand des beigefügten Formulars unter Angabe Ihrer Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer) bis zum 18.02.2022 per E-Mail an landsberg@ehst.sachsen-anhalt.de oder per Post an unsere Erhebungsstelle:

Stadt Landsberg
Delitzscher Chaussee 6
06188 Landsberg OT Queis

Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit.





Interessenbekundung Erhebungsbeauftragte/r

Über dieses Formular können Sie sich als Erhebungsbeauftragte/r für den Zensus 2022 vormerken lassen. Wir werden Sie Ende Anfang 2022 zur Kontaktaufnahme (bevorzug per email) anschreiben.

1. Persönliche Daten

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Straße: _____ PLZ / Ort _____

E-Mail: _____

2. Sie haben Fremdsprachenkenntnisse? Wenn ja, welche? – bitte ankreuzen

- Englisch Französisch Deutsche Gebärdensprache
 Türkisch Kroatisch Italienisch Polnisch Russisch

weitere Sprache(n), und zwar: _____

3. Einsatzmöglichkeiten im Zeitraum vom 16.Mai 2022 bis Ende Juli 2022 – bitte ankreuzen

- im gesamten Zeitraum
 anteilig, und zwar von: _____ bis: _____

4. Tageweise Verfügbarkeit – bitte ankreuzen

- vormittags nachmittags abends ganztags

5. Derzeitige berufliche Tätigkeit: _____

6. Verfügen Sie über einen eigenen PKW? ja nein





Interessenbekundung Erhebungsbeauftragte/r

7. Bevorzugtest Erhebungsgebiet – bitte ankreuzen

- Stadt Landsberg (Ortschaften: Landsberg, Braschwitz, Hohenthurm, Niemberg, Oppin, Peißen, Queis, Reußen, Schwerz, Sietzsch, Spickendorf)
- Gemeinde Petersberg (Ortschaften: Brachstedt, Gutenberg, Krosigk, Kütten, Morl, Nehlitz, Ostrau, Petersberg, Sennewitz, Teicha, Wallwitz)
- Stadt Wettin-Löbejün (Ortschaften: Brachwitz, Döblitz, Domnitz, Dößel, Gimritz, Löbejün, ^ Nauendorf, Neutz-Lettewitz, Plötz, Rothenburg, Wettin)

8. Sonstige Information

9. Einwilligung zum Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass die Erhebungsstelle der Stadt Landsberg meine angegebenen Daten elektronisch speichert, um mich zu einem späteren Zeitpunkt zur Kontaktaufnahme anschreiben zu können.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Einwilligung zum Datenschutz (bei elektronischem Versand ankreuzen):

- Ich bin mit der Einwilligung zum Datenschutz (siehe Punkt 9) einverstanden.

Hinweis

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Ihre Daten werden nur für diesen Zweck verarbeitet und gelöscht, sobald diese nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Sie können die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist an die Erhebungsstelle der Stadt Landsberg, Delitzscher Chaussee 6, 06188 Landsberg OT Queis oder per E-Mail an landsberg@ehst.sachsen-anhalt.de zu richten.



8

KÄMMEREI

Friedhofsunterhaltungsgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass die jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühren am **01.04.2022** fällig sind. Die im Jahr 2021 versendeten Gebührenbescheide behalten weiter ihre Gültigkeit.

Stadt Landsberg
- Friedhofsverwaltung -

Grabsteinkontrolle auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Landsberg im April 2022

Zur Verkehrssicherungspflicht auf den Friedhöfen gehört die regelmäßige Kontrolle der Standsicherheit von Grabmälern. Aufgrund von bestehenden Unfallverhütungsvorschriften ist die Stadt Landsberg als Trägerin der kommunalen Friedhöfe verpflichtet, die Standsicherheit der Grabmäler regelmäßig zu überprüfen. Daneben ist es auch die Aufgabe der Inhaber der Grabnutzungsrechte bzw. der Eigentümer der Grabsteine, die Standsicherheit ihrer Grabsteine zu überwachen. Die Witterungsverhältnisse im Winter sind oft ursächlich dafür, dass Grabsteine nicht mehr den erforderlichen Halt haben und somit eine Gefahr darstellen.

Die diesjährige Überprüfung der Grabmäler wird am

14.04.2022

durch eine extern beauftragte Firma durchgeführt. Dabei können alle Grabmale, die eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit darstellen, unverzüglich umgelegt werden.

Stadt Landsberg
- Friedhofsverwaltung -

– Ausfertigung –



16.12.2021

Amtsgericht Halle (Saale)

Beschluss Terminbestimmung 553 K 15/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

10.03.2022, 10.00 Uhr, im Saal 1.043

des Amtsgerichts Halle (Saale), Thüringer Straße 16, Halle (Saale)

ein **häftiger Miteigentumsanteil** (Abt. I Ziff. 2.2) an dem folgenden im Grundbuch von **Oppin Blatt 36** eingetragenen Grundstück

Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
6	Oppin	3	773/0	Gebäude- und Freifläche, Burggraben 3	620

versteigert werden.

Es handelt sich lt. Verkehrswertgutachten um einen häftigen Anteil an einem Einfamilienhaus (Bj. um/vor 1900, Wfl. ca. 105 m², in Eigennutzung) mit zwei Nebengebäuden und zwei Garagen. Das Versteigerungsobjekt wurde nach 1990 tlw. sanier und modernisiert. Es liegen einige Schäden vor. Die Objektadresse lautet: Burggraben 3, 06188 Landsberg OT Oppin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.03.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes nebst Zubehör ist bzgl. des häftigen Miteigentumsanteils auf **36.000,00 EUR** festgesetzt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.immobiliengpool.de und www.zvg-portal.de

Häßler
Rechtspflegerin

Ausgefertigt
Amtsgericht Halle (Saale), 23.12.2021

Lenart, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle



Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport

Aufgrund von Fehlern in der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Landsberg „Landsberger Echo“ Nr. 15/2021 vom 15.12.2021 sowie bei Einstellung der Unterlagen auf der Internetseite der Stadt erfolgt die erneute Bekanntmachung und Beteiligung der Öffentlichkeit/öffentliche Auslegung wie folgt:

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 3 – BP 40 „Wohnen Am Mühlfeld“, Landsberg – OT Gollma

Beteiligung der Öffentlichkeit/Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 – BP 40 „Wohnen Am Mühlfeld“, Landsberg - OT Gollma (Stand Oktober 2021) gebilligt und den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung sowie gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Nunmehr soll die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wie folgt durchgeführt werden:

Der **Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 – BP 40 „Wohnen Am Mühlfeld“, Landsberg - OT Gollma**, bestehend aus der Planzeichnung sowie der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen/Stellungnahmen liegen

vom 16. Februar 2022 bis einschließlich 18. März 2022 bei der Stadt Landsberg, Fachbereich Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport

Köthener Straße 2, 06188 Landsberg

innerhalb folgender Zeiten:

Montag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Freitag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

zur formalen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auf Grund von Einschränkungen im Zusammenhang mit der **COVID-19-Pandemie** ist der **Zutritt zur Stadtverwaltung nur nach vorheriger Terminvereinbarung** mit dem FB Wirtschaftsförderung/ Kultur und Sport (Ansprechpartner: Frau Engel, Tel. 034602 24919, k.engel@stadt-landsberg.de) und unter **Vorlage eines aktuellen (nicht älter als 24 Stunden) zertifizierten Schnelltests** möglich. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes sind während der Auslegungszeit zudem in das Internet eingestellt und können auf der Internetseite der Stadt Landsberg eingesehen werden:

www.stadt-landsberg.de->Verwaltung->Öffentliche Bekanntmachungen

Damit wird den Festsetzungen des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) vom 20.05.2020 in der aktuell gültigen Fassung entsprochen.

Folgende **umweltbezogenen Informationen** sind vorhanden und werden im Rahmen der Offenlage zur Verfügung gestellt:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, August 2020 (Anlage zur Begründung)
Schutzgüter: Tiere
- Orientierendes Altlasten- und Baugrundgutachten, Herrmann Consult, 19.08.2021
Schutzgüter: Wasser, Boden
- Stellungnahme des Landkreises Saalekreis vom 14.01.2021
Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, Wasser, Boden, Landschaft, Klima, biologische Vielfalt, Kulturgüter

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich, per E-Mail (info@stadt-landsberg.de) oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zeitnah dazu erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden.

Ausgefertigt: Landsberg, den 26.01.2022

gez. A. Werner
Bürgermeisterin der Stadt Landsberg

Anlage: Lageplan



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 4-BP 11 „Gewerbegebiet Niemberg-Ost“ OT Niemberg

- Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat in seiner öffentlichen Sitzung (Durchführung im Umlaufbeschlussverfahren) am 16.12.2021 beschlossen:

Genaue Fassung:

Beschluss-Nummer: 113/12/2021

Bebauungsplan Nr. 4-BP 11 „Gewerbegebiet Niemberg-Ost“ OT Niemberg

- Aufstellungsbeschluss
- 1. Für einen Bereich östlich der Straße „Am Güterbahnhof“ im Ortsteil Niemberg soll der Bebauungsplan Nr. 4-BP 11 „Gewerbegebiet Niemberg-Ost“ OT Niemberg nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.
Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Niemberg, Flur 1, die Flurstücke 11/5, 11/6, 23/2, 23/4, 23/7, 24/1, 24/2, 327, 307-Teilfläche, 328 sowie 362 und weist eine Größe von ca. 5,4 ha auf.
Der Geltungsbereich ist in der Anlage 'Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss' dargestellt.
- 2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:
 - Planungsrechtliche Sicherung der bestehenden gewerblichen Nutzung sowie der geplanten Erweiterung des Gewerbebestandes
- 3. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Im Rahmen dieses Verfahrens erfolgt eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Erarbeitung eines Umweltberichts nach § 2 a BauGB.

4. Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt, da gleichzeitig der Flächennutzungsplan in Teilbereichen geändert wird.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

* * *

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Lage des Planungsbereiches des angestrebten Bebauungsplanes ist aus der nachfolgend abgedruckten Anlage zum Aufstellungsbeschluss (Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss) ersichtlich. Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Niemberg der Stadt Landsberg, östlich der Straße am Güterbahnhof.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Landsberg (FNP) ist die betreffende Fläche bereits überwiegend als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Die Ergänzungsfläche ist im FNP Landsberg als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans hat somit die Änderung des Flächennutzungsplans, die Erweiterungsfläche des gewerblichen Standortes betreffend, zu erfolgen. Das Änderungsverfahren des FNP Landsberg wurde bereits durch den Stadtrat am 07.10.2021 durch die Fassung des Aufstellungsbeschlusses eingeleitet. Dieses Verfahren umfasst auch die Änderung der betreffenden Fläche von der Darstellung Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche. Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt, da gleichzeitig der Flächennutzungsplan geändert wird.

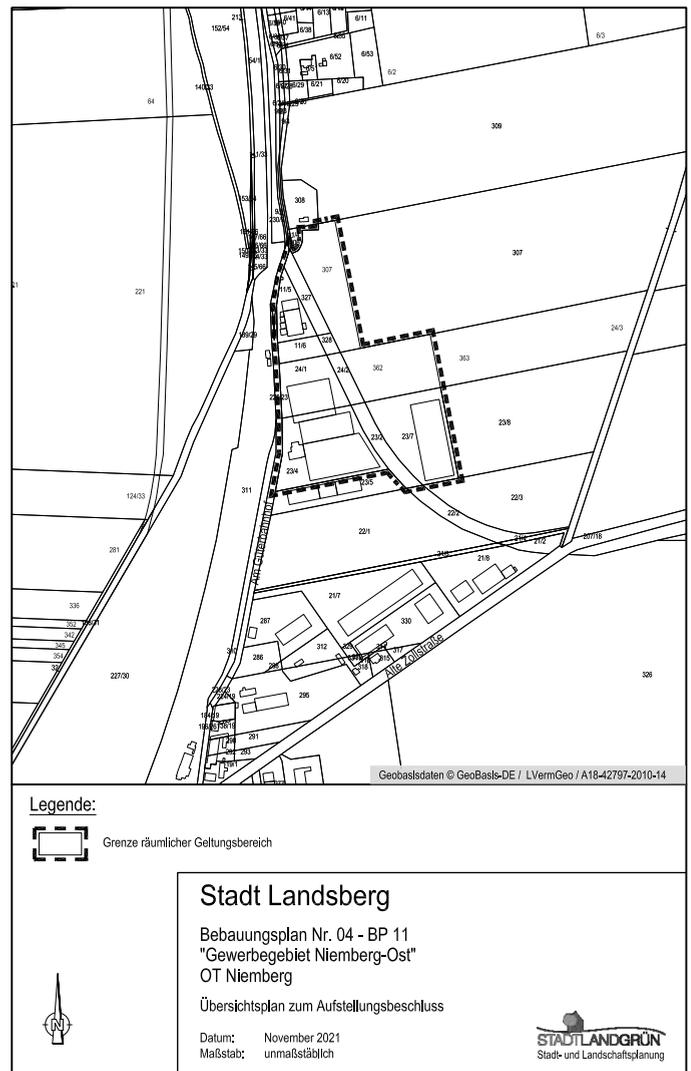
Mit dem Aufstellungsbeschluss wird dem planerischen Willen der Stadt zur Aufstellung des Bebauungsplanes Ausdruck verliehen und das Planverfahren eingeleitet. Daraufhin ist der Vorentwurf des Bebauungsplanes zu erarbeiten.

Ausgefertigt: Landsberg, den 26.01.2022

gez. A. Werner
Bürgermeisterin der Stadt Landsberg

Anlagen:

Anlage 1 – Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 2-BP 06 „Wohnen An der Plantage“ Ortsteil Hohenthurm

- Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 beschlossen:

Genauere Fassung:

Beschluss-Nr. 118/12/2021

Bebauungsplan Nr. 2-BP06 „Wohnen An der Plantage“ OT Hohenthurm

- Satzungsbeschluss

1. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) beschließt der Stadtrat der Stadt Landsberg den Bebauungsplan Nr. 2-BP 06 „Wohnen An der Plantage“ Ortsteil Hohenthurm, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Oktober 2021 als Satzung.
2. Die Begründung in der Fassung vom Oktober 2021 wird gebilligt.
3. Der Beschluss (Satzungsbeschluss) des Bebauungsplanes Nr. 2-BP 06 „Wohnen An der Plantage“ Ortsteil Hohenthurm ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen oder über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

4. Der in Kraft getretene Bebauungsplan nebst Begründung ist zusätzlich in das Internet-Portal der Stadt Landsberg und nach Möglichkeit auch in ein zentrales Internetportal des Landes zur Möglichkeit der dauerhaften Einsichtnahme einzustellen.
5. Die Bürgermeisterin wird beauftragt unter Mitwirkung der Bauverwaltung sowie des autorisierten Planungsbüros das Inkrafttreten der Satzung des Bebauungsplanes bei den berührten Behörden anzuzeigen.

* * *

Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 2-BP 06 „Wohnen An der Plantage“ Ortsteil Hohenthurm bzw. die Satzung **in Kraft**.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung einschl. Anlagen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. bei der Stadt Landsberg, Fachbereich Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport, Köthener Straße 2, 06188 Landsberg innerhalb der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich kann der Bebauungsplan auf dem Internet-Portal der Stadt Landsberg und nach Möglichkeit auch in einem zentralen Internetportal des Landes eingesehen werden.

Hinweise auf Rechtsfolgen:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gilt:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB bei Geltendmachung durch schriftlichen Antrag an den Entschädigungspflichtigen und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

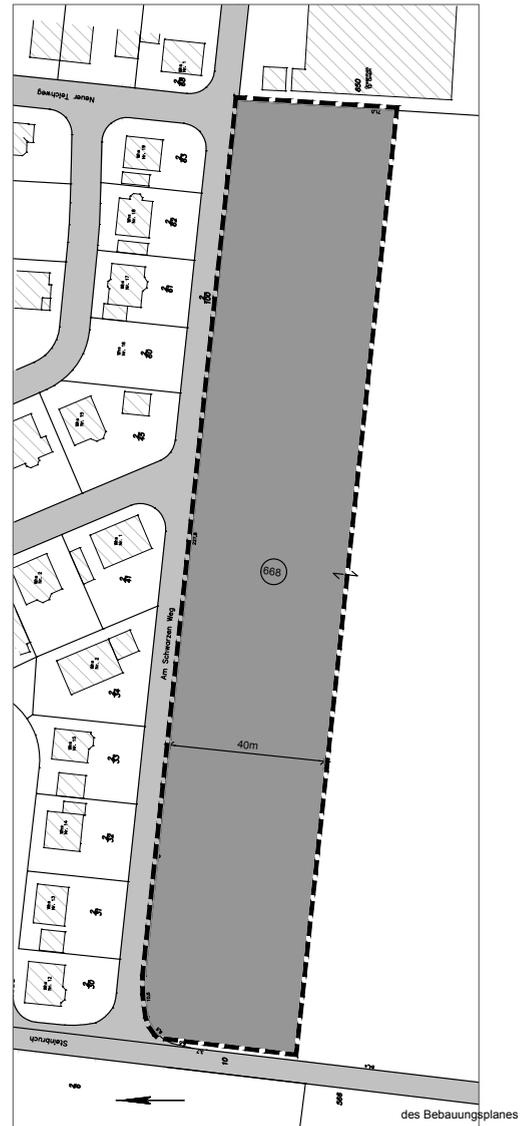
Die Lage des Bebauungsplanes ist aus der nachfolgend abgedruckten Anlage (Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes) ersichtlich.

Ausgefertigt: Landsberg, den 27.01.2022

gez. A. Werner
Bürgermeisterin der Stadt Landsberg

Anlage:

Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadt Landsberg - OT Hohenthurm	
Oktober 2021	LAGEPLAN
urnmaßstäblich	Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 2 - BP 06

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 7-BP 13 „Erweiterung Industriegebiet II“ in Queis

- Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat in seiner öffentlichen Sitzung (Durchführung im Umlaufbeschlussverfahren) am 16.12.2021 beschlossen:

Genauere Fassung:

Beschluss-Nummer: 114/12/2021

Bebauungsplan Nr. 7-BP 13 „Erweiterung Industriegebiet II“ in Queis - Aufstellungsbeschluss

1. Für den Bereich der Flurstücke 92, 96, 98 und 117 der Flur 10 in der Gemarkung Queis soll nach § 2 Abs. 1 BauGB der einfache Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB „Erweiterung Industriegebiet II“ in Queis aufgestellt werden. Der Geltungsbereich ist in den Anlagen „Auszug aus dem Flächennutzungsplan“ und „Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes“ dargestellt.

2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung einer vorhandenen Betriebsstätte
 - Regelung von Art und Maß der baulichen Nutzung für das Plangebiet.
3. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Im Rahmen dieses Verfahrens ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die anfallenden Kosten für das Planverfahren, evtl. Erschließung, Gebühren, sonstige finanziellen Aufwendungen oder sonstige evtl. Folgekosten sind vom Vorhabenträger zu übernehmen. Hierzu ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Lage des Planungsbereiches des angestrebten Bebauungsplanes ist aus den nachfolgend abgedruckten Anlagen zum Aufstellungsbeschluss („Auszug aus dem Flächennutzungsplan“ und „Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes“ ersichtlich. Das Plangebiet befindet sich in der Ortschaft Queis der Stadt Landsberg, nördlich anschließend an das „Gewerbegebiet II“ in Queis. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Landsberg (FNP) ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Seitens der Stadt Landsberg wurde mit Aufstellungsbeschluss vom 07. Oktober 2021 das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet. Dieses Verfahren umfasst auch die Änderung der betreffenden Fläche von der Darstellung Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche. Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt, da gleichzeitig der Flächennutzungsplan geändert wird. Mit dem Aufstellungsbeschluss wird dem planerischen Willen der Stadt zur Aufstellung des Bebauungsplanes Ausdruck verliehen und das Planverfahren eingeleitet. Daraufhin ist der Vorentwurf des Bebauungsplanes zu erarbeiten.

Ausgefertigt: Landsberg, den 27.01.2022

gez. A. Werner
Bürgermeisterin der Stadt Landsberg

Anlagen:

- Anlage 1 - Auszug aus dem Flächennutzungsplan
- Anlage 2 - Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Stadtlandsberg - OT Queis

Oktober 2021	LAGEPLAN
unmaßstäblich	Geltungsbereich "Erweiterung Industriegebiet II" in Queis

Legend: Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 7 – BP 13
„Erweiterung Industriegebiet II“ in Queis**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit/Öffentliche Auslegung

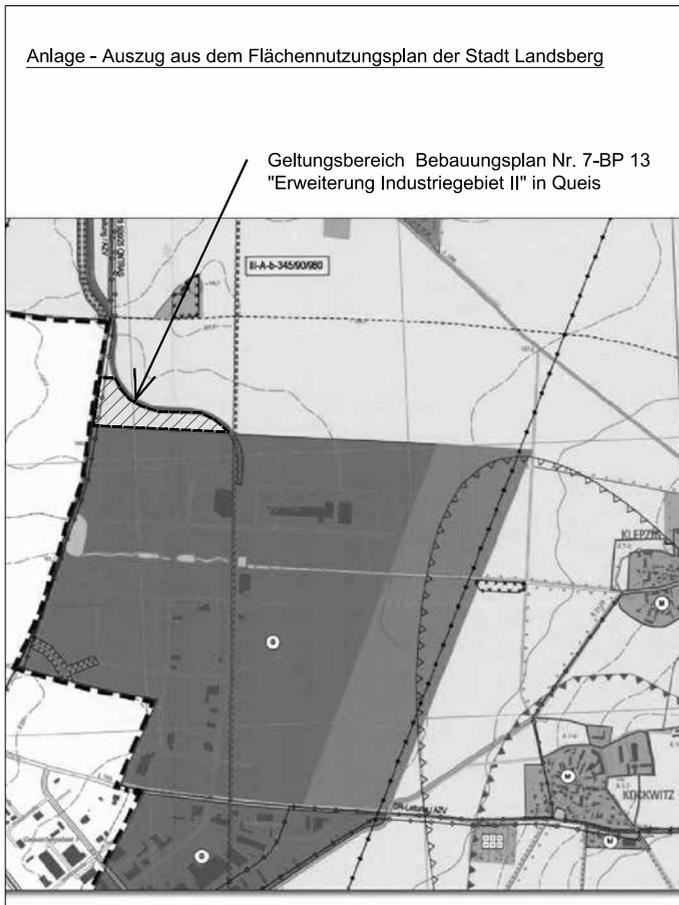
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 (Durchführung im Umlaufbeschlussverfahren) den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 – BP 13 „Erweiterung Industriegebiet II“ in Queis (Stand Oktober 2021) gebilligt und den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung sowie gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Stadt Landsberg, Ortschaft Queis, nordwestlich außerhalb der Ortsteile Klepzig und Kockwitz. Der Bebauungsplan schließt sich direkt an die nördliche Plangebietsgrenze des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet II“ in Queis der Stadt Landsberg an. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 4,3 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgend abgedruckten Anlage (Lageplan) ersichtlich. Nunmehr soll die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wie folgt durchgeführt werden:

Der **Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 – BP 13 „Erweiterung Industriegebiet II“ in Queis**, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen liegen



vom 16. Februar 2022 bis einschließlich 18. März 2022 bei der Stadt Landsberg, Fachbereich Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport Köthener Straße 2, 06188 Landsberg

Anlage:
Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes

innerhalb folgender Zeiten:

- Montag:** 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
- Dienstag:** 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
- Mittwoch:** 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
- Donnerstag:** 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
- Freitag:** 09.00 Uhr – 12.00 Uhr.

zur formalen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auf Grund von Einschränkungen im Zusammenhang mit der **COVID-19-Pandemie** ist der **Zutritt zur Stadtverwaltung nur nach vorheriger Terminvereinbarung** mit dem FB Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport (Ansprechpartner: Frau Engel, Tel. 034602 24919, k.engel@stadt-landsberg.de) und unter **Vorlage eines aktuellen (nicht älter als 24 Stunden) zertifizierten Schnelltests** möglich. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplanes sind während der Auslegungszeit zudem in das Internet eingestellt und können auf der Internetseite der Stadt Landsberg eingesehen werden:

www.stadt-landsberg.de -> Verwaltung -> Öffentliche Bekanntmachungen

Damit wird den Festsetzungen des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) vom 20.05.2020 in der aktuell gültigen Fassung entsprochen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich, per E-Mail (info@stadt-landsberg.de) oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zeitnah dazu erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden.

Ausgefertigt Landsberg, den 27.01.2022

gez. A. Werner
Bürgermeisterin der Stadt Landsberg

Kartengrundlage:
GeoBasis DE / LVermGeo LSA, AZ: B82-8013687-2021.
Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA.



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadt Landsberg - OT Queis	
Oktober 2021	LAGEPLAN
unmaßstäblich	Gelt "Erweiterung Industriegebiet II" in Queis

Die Doppelkapelle St. Crucis in Landsberg wird saniert

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Denkmalschutz/ UNESCO Weltkulturerbe hat mit Bescheid vom 07.09.2021 der Förderung für das Projekt Doppelkapelle Landsberg Sanierung Nord- und Südportal sowie Schiefer-Gips Estrich im 1. OG zugesagt.

Die Stadt Landsberg erhält aus Landesmitteln eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 12.970,00 €. Die Gesamtkosten betragen 26.500,00 €.

Durch die Förderung wird wieder ein Schritt für die weitere (öffentliche) Nutzung der Kapelle getan.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Denkmalschutz/ UNESCO Weltkulturerbe hat bereits die Sanierung der Apsiden gefördert.



SACHSEN-ANHALT #moderndenken

SONSTIGES



20.01.2022

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die
Gemarkung: Reußen
in

Einheitsgemeinde Stadt Landsberg
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **hat in der Liegenschaftskarte und im Liegenschaftsbuch die beschreibenden Angaben zu den Ergebnissen der Klassifizierung nach Bewertungsgesetz ergänzt und aktualisiert.**

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 14.02.2022 bis 16.03.2022

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr/Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 6912-0** gebeten.

Im Auftrag

gez. Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)
20.01.2022

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

Gemarkung:	Braschwitz	Flur:	2
	Hohenthurm		2
	Niemberg		1, 2, 3, 7
	Peißen		1, 2, 5, 8, 9
	Queis		5, 7, 9
	Reußen		1, 3, 4
	Sietzsch		1, 2, 3, 5, 6, 7, 9
	Spickendorf		2, 4, 5

Einheitsgemeinde Stadt Landsberg
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.**

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 14.02.2022 bis 16.03.2022

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr/Di. 13.00 – 18.00 Uhr**

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345 6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Im Auftrag

gez. Heiko Puschmann



20.01.2022

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die
Gemarkung:

Braschwitz, Hohenthurm, Landsberg, Niemberg, Oppin, Queis,
Reußen, Scherz, Sietzsch, Spickendorf
in

Einheitsgemeinde Stadt Landsberg
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **hat in der Liegenschaftskarte und im Liegenschaftsbuch die beschreibenden Angaben zur tatsächlichen Nutzung und Lagebezeichnung aktualisiert.**

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit vom 14.02.2022 bis 16.03.2022

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr/Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 6912-0** gebeten.

*Im Auftrag
gez. Heiko Puschmann*

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis informiert

Stadt Landsberg, OT Reinsdorf

Neubau Mischwasserkanalisation mit Überleitung nach Gollma und Ersatzneubau Trinkwasserleitung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis plant, ab dem Jahr 2022 die Ortsteile Reinsdorf und Gollma der Stadt Landsberg abwasserseitig im Mischsystem zu erschließen. Dies erfolgt in mehreren Bauabschnitten, zeitlich nacheinander. Mit der Verlegung der neuen Mischwasserkanäle wird das Abwasserbeseitigungskonzept des WAZV Saalkreis umgesetzt und planmäßig die zentrale abwassertechnische Erschließung in Reinsdorf und Gollma realisiert. Nach Beendigung der Kanalbaumaßnahmen können die dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen (z.B. Kleinkläranlagen) auf den Grundstücken außer Betrieb genommen und das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser direkt in den Kanal abgeleitet werden. Mit dem Bau einer modernen zentralen Mischwasserkanalisation wird die Einleitung von Schmutzwasser in den Strengbach entfallen, was zu einer deutlichen Verbesserung der Wasserqualität im Gewässer beigetragen wird. In den Mischwasserkanälen wird zusätzlich das Niederschlagswasser der bebauten Grundstücke und des öffentlichen Straßenraumes aufgenommen und schadlos abgeleitet.

Mit der gleichzeitigen Neuverlegung von Trinkwasserversorgungsleitungen und Hausanschlüssen wird auch die öffentliche Trinkwasserversorgung kostengünstig erneuert, wodurch eine zukunftssichere und stabile Trinkwasserversorgung möglich ist.

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen zur Eindämmung von Corona-Infektionen wird auf öffentliche Anliegersammlungen verzichtet. Zunächst erfolgt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt eine Information zum 1. Bauabschnitt, bei dem noch keine Grundstücksanschlüsse errichtet werden.

Fortlaufend erfolgen dann Veröffentlichungen im Amtsblatt zu den weiteren Bauabschnitten.

Der 1. Bauabschnitt umfasst den Neubau der Abwasserüberleitung zwischen den Ortsteilen Reinsdorf und Gollma. Die Trasse verläuft außerhalb der Ortsbebauung und schafft die erforderliche Bau- und Bewegungsfreiheit für den nächsten Bauabschnitt, der in Gollma realisiert wird.

Folgende Kanalverlegung ist im 1. Bauabschnitt vorgesehen:
- 350 m Mischwasserkanal DN 700 mit Kontrollschächten

Die Kanalverlegung im 1. Bauabschnitt erfolgt auf einem Wirtschaftsweg zwischen den beiden Ortsteilen. Öffentliche Straßen in Reinsdorf sind dabei durch den Baustellenverkehr betroffen und unterliegen Einschränkungen, wie z.B. Parkverboten. Der Verkehr für Rettungsfahrzeuge und die Feuerwehr wird grundsätzlich gewährleistet. Der Anliegerverkehr ist eingeschränkt, entsprechend der Baustellensituation möglich. Die Müllentsorgung der Grundstücke im Bau Feld wird bei etwaigen Verkehrseinschränkungen im Bereich der Baustellenzufahrt durch die Baufirma mit organisiert. Für die bauliche Umsetzung des 1. Bauabschnitts wurde ein Verkehrskonzept erarbeitet, das so-

wohl den Baustellen- als auch den Anliegerverkehr umfasst. Die Zufahrt zum Bau Feld des 1. Bauabschnitts erfolgt über den westlichen Lindenweg in Reinsdorf. Zur Schaffung der benötigten Baufreiheit ist hier zusätzlich zu den üblichen Nutzungseinschränkungen wie Halte- und Parkverboten auch die Fällung von 7 Bäumen erforderlich. Dies wird Anfang Februar 2022 erfolgen. Die zu fallenden Bäume werden in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde des Landkreises nach Abschluss aller Bauarbeiten im Verhältnis 1:2 ersetzt. Ersatzpflanzungen erfolgen dabei vorzugsweise zur Wiederherstellung und Ergänzung der Allee. Die übrigen Ersatzpflanzungen erfolgen in Absprache mit der Stadt Landsberg auf kommunalen Flächen.

Die Leistungen zur Umsetzung des 1. Bauabschnitts wurden ausgeschrieben und sind bereits vergeben. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt durch das Unternehmen Straßen- und Tiefbau GmbH Eilenburg. Die Baumaßnahme soll planmäßig am 1. Februar 2022 beginnen und Ende April 2022 abgeschlossen sein.

Im Anschluss an diese Baumaßnahme wird der Kanalbau in Gollma, in der Straße Am Strengbach realisiert, mit dem auch die Vorflut zur Kläranlage hergestellt wird. Die weitere abwasserseitige Erschließung der Ortslage Reinsdorf soll dann ab Januar 2023 erfolgen. In beiden Maßnahmen werden dann auch Grundstücksanschlüsse hergestellt. Der WAZV Saalkreis wird die von den Baumaßnahmen betroffenen Grundstückseigentümer dazu rechtzeitig über das Amtsblatt der Stadt Landsberg und auch schriftlich informieren.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und versuchen, die mit der Baumaßnahme verbundenen Unannehmlichkeiten, so gering wie möglich zu halten.

Ihr WAZV Saalkreis

Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis

für Betreiber dezentraler Abwasseranlagen zur Abfuhr von abflusslosen Sammelgruben und zur Schlamm- entsorgung aus dezentralen Kleinkläranlagen

Sehr geehrte Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer, ist Ihr Grundstück nicht an der zentralen Abwasserentsorgung angeschlossen, sind Sie verpflichtet, eine dezentrale Abwasseranlage in Form einer abflusslosen Sammelgrube oder einer Kleinkläranlage zu betreiben.

Zum Betrieb gehört neben den vorgeschriebenen Wartungen auch die regelmäßige Abfuhr des gesammelten Fäkalwassers (abflusslose Sammelgruben) bzw. des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen. Betreiber von Mehrkammerabsetzgruben und Mehrkammerausfallgruben sind verpflichtet, aus diesen mindestens einmal jährlich den Fäkalschlamm abfahren zu lassen. Beim Betrieb einer vollbiologischen Kleinkläranlage ist nach Bedarf (entsprechend der Anweisungen im Wartungsprotokoll) abzufahren.

Abzufahrendes Fäkalwasser und zu entsorgender Fäkalschlamm sind dem WAZV Saalkreis anzudienen, um eine ordnungsgemäße Abfuhr und Entsorgung sicher zu stellen. Während die Reinigung auf den verbandseigenen Kläranlagen erfolgt, wird die Abfuhr vom WAZV Saalkreis durch beauftragte Dritte organisiert.

Der WAZV Saalkreis hat diese Abfuhrleistungen von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben und von Schlamm aus Kleinkläranlagen neu ausgeschrieben und wie folgt vergeben:

Ab dem **01.02.2022** werden zur Erhöhung der Abfuhrleistung für das Verbandsgebiet die beiden **Abfuhrbereiche „Ost“ und „West“** gebildet.

Für den Abfuhrbereich „Ost“ ist fortan die Fa. Rakowski Dienstleistungen GmbH, Südstraße 6, 06420 Könnern vom WAZV Saalkreis beauftragt. Sie erreichen die Fa. Rakowski von Montag – Freitag von 7.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr über folgende Kontakte:

Tel.: 034691 21096; E-Mail: info@rakowski-dienstleistungen.de.
Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website:
www.rakowski-dienstleistungen.de.

Zum Abfuhrbereich „Ost“ gehören die Gebiete:

- Landsberg
- Petersberg
- Stadt Südliches Anhalt
- Stadt Wettin Löbejün mit folgenden Ortsteilen Wieskau, Kösseln, Löbejün, Merbitz, Nauendorf, Plötz, Priester, Schlettau

Für den Abfuhrbereich „West“ ist fortan die Fa. REMONDIS Mitteldeutschland GmbH, Berliner Straße 161, 06258 Schkopau zuständig. Sie erreichen die Fa. REMONDIS von Montag – Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr über folgende Kontakte:

Tel.: 0345 7757890, Fax: 0345 77578929; E-Mail: dispo-schkopau@remondis.de.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website: www.remondis-entsorgung.de

Zum Abfuhrbereich „West“ gehören die Gebiete:

- Bad Lauchstädt, OT Delitz am Berge
- Lutherstadt Eisleben, OT Hedersleben, Oberrißdorf

- Salzatal
- Schkopau, OT Hohenweiden, Röpzig, Rockendorf, Rattmannsdorf
- Seegebiet Mansfelder Land, OT Dederstedt, Elbitz, Neehausen, Volkmaritz
- Teutschenthal
- Wettin Löbejün mit folgenden Ortsteilen Brachwitz, Deutleben, Dobis, Döblitz, Döbel, Friedrichsschwerz, Gimritz, Görbitz, Lette-witz, Mücheln, Neutz, Wettin, Zасhwitz

Bitte vereinbaren Sie entsprechend der Gebietseinteilung rechtzeitig mit der für Ihr Gebiet beauftragten Firma einen Abfuhrtermin. Die Abfuhrtermine können nur direkt beim Abfuhrunternehmen, nicht beim WAZV Saalkreis vereinbart werden.

Die Entsorgungsnachweise werden von den beauftragten Firmen gegenüber dem WAZV Saalkreis erbracht.

Ihr WAZV Saalkreis

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT LANDSBERG

Stadtrat**Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Landsberg**

Am **Donnerstag, 31.03.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus „Zur Sonne“, Sietzscher Ring 19, 06188 Landsberg OT Sietzsch, eine öffentliche Sitzung mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Beschließende Ausschüsse**Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landsberg**

Am **Dienstag, 08.03.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Sportlerheim, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landsberg mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Landsberg

Am **Dienstag, 29.03.2022, um 17.00 Uhr**, findet im Sportlerheim, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Landsberg mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landsberg

Am **Dienstag, 29.03.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Sportlerheim, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Landsberg

Am **Mittwoch, 02.03.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Sportlerheim, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg

Beratende Ausschüsse**Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Verkehr, Natur und Umwelt der Stadt Landsberg**

Am **Donnerstag, 03.03.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus „Zur Sonne“, Sietzscher Ring 19, 06188 Landsberg OT Sietzsch, eine öffentliche Sitzung mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Verkehr, Natur und Umwelt der Stadt Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule und Soziales der Stadt Landsberg

Am **Montag, 14.03.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Sportlerheim der Stadt Landsberg, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Landsberg mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport der Stadt Landsberg

Am **Dienstag, 15.03.2022, um 19.00 Uhr**, findet im Gasthof „Goldener Löwe“, Lutherplatz 2, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport der Stadt Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Ortschaftsräte**Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Braschwitz**

Am **Donnerstag, 10.03.2022, 19.00 Uhr**, findet in der Alten Schule, 06188 Landsberg OT Braschwitz, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Braschwitz statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Hohenthurm

Am **Montag, 07.03.2021, um 18.00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum, Mölbitzer Weg 12a, Landsberg OT Hohenthurm, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Hohenthurm statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Landsberg

Am **Montag, 07.03.2022, um 19.00 Uhr**, findet im Sportlerheim der Stadt Landsberg, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Niemberg

Am **Donnerstag, 24.03.2022, um 19.00 Uhr**, findet im Feuerwehrgebäude, An den Teichen 8, 06188 Landsberg OT Niemberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Niemberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Oppin

Am **Montag, 07.03.2022, um 18.00 Uhr**, findet in der Feuerwehr Oppin, Dessauer Straße 2A, 06188 Landsberg OT Oppin, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Oppin statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Peißen

Am **Mittwoch, 09.03.2022, um 19.00 Uhr**, findet im Versammlungsraum des Gemeindezentrums, 06188 Landsberg OT Peißen, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Peißen statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Queis

Am **Mittwoch, 09.03.2022, um 19.00 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Landsberg OT Queis, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Queis statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Reußen

Am **Mittwoch, 02.03.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Schulungsraum der Feuerwehr, Reideburger Str. 5, 06188 Landsberg OT Zwebendorf, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Reußen statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Schwerz

Am **Montag, 07.03.2022, um 19.00 Uhr**, findet Dorfgemeinschaftshaus Schwerz, Hoffmannsplatz, 06188 Landsberg OT Schwerz, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Schwerz statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Sietzsch

Am **Montag, 14.03.2022, um 19.00 Uhr**, findet im Gemeindehaus „Zur Sonne“, Sietzscher Ring 19, 06188 Landsberg OT Sietzsch, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Sietzsch statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Spickendorf

Am **Montag, 14.03.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum/Freiwillige Feuerwehr, Lange Straße 11, 06188 Landsberg OT Spickendorf eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Spickendorf statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Die Sitzungstermine gelten vorbehaltlich der Entwicklung der Pandemielage und der Verordnungen.

Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage und über die aktuellen Aushänge.

Es gelten besondere Sicherheitsregeln, die Sie auf der Homepage der Stadt Landsberg nachlesen können. Insbesondere wird es eine Begrenzung der Besucherzahlen geben. Alle Besucher müssen sich in eine Anwesenheitsliste mit Namen, Anschrift und Telefonnummer eintragen.

Beschlussübersicht zur Sitzung des Stadtrats vom 07.10.2021

nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 82/10/2021

Der Stadtrat beschließt die Beförderung einer Beamtin.

Beschluss-Nummer: 83/10/2021

Der Stadtrat beschließt die befristete Einstellung eines Mitarbeiters „Leiter Zensus 2022“. Der Arbeitsvertrag beginnt frühestens ab 15.10.2021 und endet am 28.02.2023. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Beschluss-Nummer: 84/10/2021

Der Stadtrat beschließt die Höhergruppierung eines Sachbearbeiters.

Beschluss-Nummer: 85/10/2021

Der Stadtrat beschließt für den 2. BA der Turnhalle Hohenthurm, der Firma K & W Bau GbmH, August-Bebel-Straße 17, 06188 Landsberg, für das Los 03 Rohbauarbeiten, den Auftrag zu erteilen.

Beschluss-Nummer: 86/10/2021

Der Stadtrat beschließt für den 2. BA der Turnhalle Hohenthurm der Firma Tischlerei Karl Margner GmbH, Bielstraße 13, 08062 Zwickau, für das Los 04 Fenster- und Verglasungsarbeiten, den Auftrag zu erteilen.

Beschluss-Nummer: 87/10/2021

Der Stadtrat beschließt für den 2. BA der Turnhalle Hohenthurm, der Firma H&B Bau GmbH; Langenbogener Straße 7, in 06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Wansleben am See, für das Los 05 Trockenbauarbeiten, den Auftrag zu erteilen.

Beschluss-Nummer: 88/10/2021

Der Stadtrat beschließt für den 2. BA der Turnhalle Hohenthurm, der Firma VTG mbH Hermann & Kolk, Sommerweg 10, in 06116 Halle (Saale), für das Los 06 Türen, den Auftrag zu erteilen.

Beschluss-Nummer: 89/10/2021

Der Stadtrat beschließt für den 2. BA der Turnhalle Hohenthurm der Firma K & W Bau GmbH, August-Bebel-Straße 17, 06188 Landsberg, für das Los 10 Fassadenarbeiten, den Auftrag zu erteilen.

Beschluss-Nummer: 90/10/2021

Der Stadtrat beschließt für den 2. BA der Turnhalle Hohenthurm, der Firma Matthias Herzer, Wendenring 17, 06188 Landsberg OT Niemberg, für das Los 11 Metallbau (1), den Auftrag zu erteilen.

Beschluss-Nummer: 91/10/2021

Der Stadtrat beschließt für den 2. BA der Turnhalle Hohenthurm, der Firma Hartmut Lichtenstein Elektroinstallationen, Gimritzer Hauptstraße 2, 06193 Wettin-Löbejün OT Gimritz für das Los 12 Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen, den Auftrag zu erteilen.

Beschluss-Nummer: 92/10/2021

Der Stadtrat beschließt für den 1. BA der Turnhalle Hohenthurm, der Firma Matthias Herzer, Wendenring 17, 06188 Landsberg OT Niemberg, für das Los 15 HLS, den Auftrag zu erteilen.

Beschluss-Nummer: 93/10/2021

Der Stadtrat beschließt für die Außenanlage des Hortes Hohenthurm der Firma CityGrün GmbH, Leipziger Straße 28, 04509 Delitzsch, für die Planung und Ausführung den Auftrag zu erteilen.

Beschluss-Nummer: 94/10/2021

Der Stadtrat beschließt, Variante 4 als Vorzugsvariante festzulegen, Alternativ werden in der Reihenfolge die anderen Standorte wie o. g. berücksichtigt.

Beschluss-Nummer: 95/10/2021

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt die Veräußerung des unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Queis, Flur 10, Flurstück 64/4 mit einer Gesamtfläche von 4.645 m². Das Grundstück liegt im Gewerbegebiet Queis und ist erschlossen.

Beschlussübersicht zur Sitzung des Stadtrats vom 18.11.2021

nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nummer: 106/11/2021**

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt, ab 01.03.2022 die Aufgaben einer bisher als Erzieherin eingesetzten Mitarbeiterin als Leiterin der „Kindertagesstätte Gollma“ befristet zu übertragen. Die Dauer der Befristung erfolgt auf Probe für einen Zeitraum von 2 Jahren.

Beschluss-Nummer: 107/11/2021

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt, ab 01.04.2022 die Aufgaben als Leiter der „Kindertagesstätte Oppin“ befristet zu übertragen. Die Dauer der Befristung erfolgt für einen Zeitraum von 2 Jahren.

Beschluss-Nummer: 108/11/2021

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt den Kauf der Liegenschaft Brehnaer Straße 14, 06188 Landsberg (ehem. Pressevertrieb) unter der Voraussetzung, dass der Haushalt für das Jahr 2022 von der Kommunalaufsicht genehmigt wird.

Beschluss-Nummer: 109/11/2021

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt die Veräußerung des Wohnobjekts in der Johann-Sebastian-Bach-Straße 4 im Ortsteil Gollma in der Gemarkung Landsberg, Flur 5, Flurstück 650. Das Grundstück hat eine Größe von 1.726 m² und ist mit massiven Wohnhäusern, welche derzeit teilweise vermietet sind, bebaut. – abgelehnt

Beschluss-Nummer: 110/11/2021

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt die Aufhebung des am 15.07.2021 gefassten Beschlusses 61/07/2021 über die „Veräußerung des Grundstückes im Wendenring im Ortsteil Niemberg in der Gemarkung Niemberg, Flur 2, Flurstück 212/1 mit einer Größe von 624 m²“.

Beschluss-Nummer: 111/11/2021

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt die beschränkte Ausschreibung unter Benennung der Qualitätskriterien für die Veräußerung des Grundstückes im Wendenring im Ortsteil Niemberg in der Gemarkung Niemberg, Flur 2, Flurstück 212/1 mit einer Größe von 624 m².

Beschluss-Nummer: 112/11/2021

Der Stadtrat beschließt, auf Grund der Einheitlichkeit der Maßnahme, für die Restauratorische Instandsetzung des Schiefer-Gips-Fußbodens im EG der Doppelkapelle Landsberg, der Fa. Piepo Restaurierung GmbH, aus 30451 Hannover, den Auftrag zu erteilen.

Blutspendetermine

Freitag, den 03.03.2022 von 16.30 bis 20.00 Uhr
Gymnasium Landsberg
Bergstraße 19, 06188 Landsberg

AUS DER STADT LANDSBERG

SCHULEN

Hallo liebe Eltern der Schulanfänger des Schuljahres 2023/2024



Die **digitale Schulanmeldung** für unsere Schule ist über das „Serviceportal Schule Sachsen-Anhalt“ vorgesehen. Falls Sie dazu noch keine **schriftliche Information** zur genau-

en Vorgehensweise bekommen haben, melden Sie sich bitte bis zum **15.02.2022** telefonisch in unserer Grundschule (Tel. 034602 50109).

Die persönliche Vorstellung Ihres Kindes erfolgt am **Dienstag, dem 22.02.2022** oder am **Mittwoch, dem 23.02.2022** in der Zeit von **14:30 Uhr bis 17:30 Uhr** in der Grundschule „Am Mühlberg“, Alte Schulstraße 3, 06188 Landsberg/OT Hohenthurm.

Bitte bringen Sie zu diesem Termin die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.

- **Schulpflichtig** werden alle in der Zeit vom **01.07.2016** bis **30.06.2017** geborenen Kinder.

Zum **Einzugsgebiet** der Grundschule „Am Mühlberg“ gehören die Ortschaften: Braschwitz, Hohenthurm, Peißen, Plöbnitz, Rabatz, Reußen, Stichelsdorf, Zöberitz und Zwebendorf.

Die Schulleitung

Sollte die aktuelle Pandemielage eine persönliche Vorstellung an diesen Tagen nicht zulassen, finden Sie aktuelle Informationen auf unserer Homepage. (www.grundschule-hohenthurm.de)

IMPRESSUM



„Landsberger Echo“

Das **Amtsblatt der Stadt Landsberg (Sachsen-Anhalt) mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung** erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei verteilt.

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Landsberg, Köthener Str. 2, 06188 Landsberg
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:** Anja Werner, Bürgermeisterin der Stadt Landsberg
- **Verantwortlich für Textbeiträge:** sind die Verfasser.
Amtsblatt-Redaktion: Stadt Landsberg, Bürgerservice, Tel. (034602) 24984, Fax: 24988, E-Mail: amtsblatt@stadt-landsberg.de
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich die Redaktion vor, Manuskripte nicht sinntestellend zu kürzen bzw. redaktionell zu bearbeiten. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

ORTSCHAFT LANDSBERG

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Das Büro des Ortsbürgermeisters Herrn Steffen Müller ist für Sie unter der Rufnummer 034602 23222 bzw. der E-Mail-Adresse ra-steffen-mueller@t-online.de zu erreichen.

Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden. Ich bin jeden 2. Dienstag ab 17.00 Uhr im Monat im Rathaus am Markt 1 anzutreffen.

VEREINE UND VERBÄNDE

SSV 90 Landsberg Abt. Leichtathletik



Zu Beginn möchte ich noch einen Nachtrag aus dem Jahr 2021 nachreichen. Kurz vor Weihnachten nahm Tami Forkel (W12) an einem letzten Wettkampf in unseren Blau/gelben Farben teil. Bereits im Sommer war unsere Sportlerin auf das Sportgymnasium nach Halle gewechselt. Nun kam der folgerichtige Schritt mit dem Vereinswechsel zum SV Halle. Bei diesem internen Sportschulwettkampf zeigte die Allrounderin ihr Können. Sie siegte in guten 2:33,65 min über 800 m. Sie ließ

dann noch einen 2. Platz über die Hürden und 3. Platz beim Kugelstoßen folgen. Für die Zukunft wünschen wir Tami und ihrer Familie alles Gute. Bleib so zielstrebig und vielseitig interessiert Tami. Wir werden deine Entwicklung weiterverfolgen.

Das neue Jahr begann dann, wie das alte aufgehört hatte. Unsere Geherinnen hatten direkt ihre Hallenlandesmeisterschaften. Die vier Sportlerinnen konnten alle eine Medaille und PBL erreichen. Johanna Lehnis und Julienne Koch wurden Landesmeisterin, Ida Einhorn Zweite und Amelie Just Dritte.

Mitte Januar gingen unsere Trainerinnen und der Abteilungsleiter bei den Hallenlandesmeisterschaften selbst an den Start. So kurz nach dem Jahreswechsel waren nicht alle mit ihren Leistungen zufrieden. Wir werden weiter trainieren und auch zukünftig die Leichtathletik aus Landsberg überregional vertreten.

Bilder und weitere Berichte findet ihr auf Instagram unter „ssv90landsberg“.

Cathrin Prinzler

Aktueller Stadtplan Landsberg

Der neue Stadtplan für das Stadtgebiet Landsberg mit allen 11 Ortschaften und den aktuellen Straßennamen ist bereits verfügbar.

Das Kartenwerk im Maßstab 1:20.000 ist im Bürgerservice der Stadt Landsberg (Köthener Straße 28) zu einem Kaufpreis von 2,- Euro pro Exemplar erhältlich.

(Stand: 12/2012)



SSV 90 Landsberg - Abteilung Fußball

Spielansetzungen

1. Herren - Testspiele

12.02.22	14:00 Uhr	SG Spergau (H)
19.02.22	14:00 Uhr	BW Günthersdorf (A)
26.02.22	14:00 Uhr	BW Brehna (in Sandersdorf)

1. Herren - Landesklasse Staffel 7

05.03.22	14:00 Uhr	FC Stahl Aken (H)
----------	-----------	-------------------

Spielbetrieb soll wieder aufgenommen werden

Nach Aussage des FSA vom 15.01.2022 soll der Spielbetrieb auf Landesebene unter den aktuell gültigen Corona-Regeln wieder aufgenommen werden. Auf Kreisebene entscheiden die Kreisfachverbände selbst. Hier steht die Entscheidung noch aus.

Weitere Informationen zu den Mannschaften und die aktuellen Spielansetzungen finden Sie unter und <http://www.ssv90-landsberg.de>.



ORTSCHAFT QUEIS

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Der Ortsbürgermeister Herr Georg Scheuerle ist für Sie unter der Rufnummer 0171 3371677 bzw. der E-Mail-Adresse scheuerle-queis@t-online.de zu erreichen. Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

Für weitere Anfragen steht Ihnen unser Büro in Landsberg unter Telefon 034602 249-0 zur Verfügung.



ORTSCHAFT REUBEN

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Der Ortsbürgermeister Herr Wolfgang Howe ist für Sie unter der Rufnummer 034602 951018, 0170 1232243 bzw. der E-Mail-Adresse wolfgang-howe@t-online.de zu erreichen. Sprechzeiten finden jeden 1. Mittwoch von 17.00 – 18.00 Uhr im Büro in der Reideburger Str. 5 in Zwebendorf statt. Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.



ORTSCHAFT SIETZSCH

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Herr Jens Brünnel finden immer 1 Stunde vor den Ortschaftsratssitzungen statt, diese sind im Amtsblatt zu finden. Er ist für Sie unter der Rufnummer 034602 24911 oder per E-Mail: obm-sietzsch@stadt-landsberg.de zu erreichen um außerhalb der Sprechzeiten einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren.



3. Versuch für alle, die sagen:

„Hier müsste mal was gemacht werden!“

Der Ortschaftsrat Sietzsch plant abermals einen **Frühjahrsputz**. In den Ortsteilen Bageritz, Lohnsdorf und Sietzsch sollen ausgewählte Aktionen stattfinden.

Wann?

23.04.2022

Vorschläge für sinnvolle und realisierbare Aktionen zur Verschönerung bzw. Werterhaltung werden gerne:

**Zu den Bürgersprechstunden oder
per Mail: obm-sietzsch@stadt-landsberg.de**

entgegengenommen. Alle weiteren Informationen werden dann in den folgenden „Echos“ und in den Schaukästen veröffentlicht.

Im Namen des Ortschaftsrates

J. Brünnel
Ortsbürgermeister Ortschaft Sietzsch

Informationen vom OR Sietzsch Januar 2022

Zunächst ging es um ein Eckpunktepapier zur Grünflächenpflege durch die Sportvereine. Darin verpflichtet sich die Stadt monatlich einen festen Kostenbeitrag zu leisten, die Pflege erfolgt dann eigenverantwortlich durch die Vereine. Der OR unterstützt dieses Papier. Hoffnungsvoll gehen wir in das Jahr 2022 und legen Termine für Veranstaltungen fest. (30.04 Walpurgisfeuer, 02.07. Brunnenfest, 03.09 Sommerfest, 08.10. Tag der Feuerwehr). Starten möchten wir am 23.04. mit einem gemeinsamen Frühjahrsputz.

Der Stadtratsantrag für die (Wieder)Anschaffung eines ausrangierten MTW's für die Jugendfeuerwehr wird ausdrücklich befürwortet.

Die Abholzung der von der Rußrindkrankheit betroffenen, markierten Bäume fand statt. Weitere geschädigte Bäume können aufgrund fehlender Finanzen nur abschnittsweise gefällt werden. Eine Rekultivierung muss allerorts dringend erfolgen. (Finanzmittel s. u.)

Über den Bau einer Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 161 m zwischen Emsdorf und Reußen wurde informiert. Diese ist, trotz Mehrheits-Ablehnung des OR, per Ersatzvornahme vom LK Saalekreis genehmigt worden. Eine Ertragsbeteiligung sollte primär Projekten in unserer Ortschaft zur Verfügung stehen, der OR wird dies genau verfolgen.

Die Beteiligung am Projekt „Kulturerlebnisroute Wettiner Weg“ wird ausdrücklich befürwortet. Hier geht es um ein Tourismusvorhaben, welches auch geplante Radwegnetz-Erweiterungen ermöglichen kann.

Für die Löschwasservorhaltung wurde im Wasserwerk eine Ladeerhaltung für die Netzersatzanlage installiert. Abschließende Rohranschlüsse ermöglichen künftig die sichere Wasserentnahme.

Der Antrag zur Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone in Neu-Sietzsch wurde zurückgezogen, der OR unternimmt daher keine weiteren Schritte.

Die nächste Sprechstunde mit anschließender Sitzung des Ortschaftsrates findet am **14.02.2022 ab 18 Uhr** statt.

Im Namen des Ortschaftsrates

Knut Albrecht



ORTSCHAFT SPICKENDORF

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Frau Rena Bunk findet in den geraden Kalenderwochen mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr in den Räumlichkeiten der FFW/Gemeindezentrum (Lange Str. 11) statt.

Für alle Anfragen steht Ihnen auch das Büro der Stadt Landsberg unter Tel.: 034602 249-0 zur Verfügung.



ORTSCHAFT SCHWERZ

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Ortsbürgermeisterin Frau Bunge erreichen Sie jeden 1. Dienstag im Monat in ihrem Büro, Karl-Mehne-Straße 12 von 15.30 - 17.00 Uhr oder telefonisch zur Terminvereinbarung unter 0152 34072925.



ORTSCHAFT NIEMBERG

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Kupski erreichen Sie jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr in der Alten Zollstraße 17 in 06188 Landsberg OT Niemberg und nach Terminabsprache.

VEREINE UND VERBÄNDE

Dankeschön! ...

... das sagen unsere kleinen und großen Nachwuchssportler des TSV 1910 Niemberg an die enviaM für die großzügige Unterstützung bei den Weihnachtsfeiern 2021.



Nachruf

Mit 87 Jahren ist unser langjähriger Sportsfreund Wolfgang Neuhäuser im letzten Jahr leider von uns gegangen.

Wir drücken der Familie unser tiefempfundenes Beileid aus.

Wolfgang trainierte in unserem Verein über 10 Jahre erfolgreich unsere Nachwuchsmannschaften im Fußball. Er war ein toller Trainer und Freund und konnte seinen größten Erfolg im Jahr 1999 mit dem Kreismeistertitel feiern. Für sein langjähriges Engagement im Verein wurde Wolfgang im Oktober 2004 beim Ball des Sport im Peißener Hansa-Hotel, eingeladen hatte der KSB und Landrat Knut Bichoel, mit der Ehrennadel in Gold des Landes-Sportbundes ausgezeichnet.

Ruhe in Frieden lieber Wolfgang.

Dein TSV 1910 Niemberg



Verein "Alte Brennerei - Niemberg e.V."

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS

Damenwahl in der Eisenbahn

Seien Sie gespannt auf einen kabarettistischen Chanson-Abend. Eine leichtfüßige Quadrophonie über Frauenrollen, Frühlingsrollen und Führungsrollen im Theater des Lebens.

Das Bordbistro hat für Sie geöffnet.

26.02. 19:00 Uhr Einlass **18:30 Uhr**



Die sich immer wieder ändernden Regeln zur Eindämmung der Corona-Pandemie durch den Bund und das Land geben die Bedingungen

vor, unter denen unsere Innenveranstaltungen stattfinden können. Derzeit gehen wir davon aus, dass für Außenveranstaltungen: **3G** und für Innenveranstaltungen : **2G** gilt.

Hier noch mal der Überblick:
3G - geimpft, genesen oder getestet
2G - geimpft bzw. genesen
2G Plus - geimpft bzw. genesen UND getestet

Der jeweilige Nachweis muss am Einlass erbracht werden.

Informieren sich bitte auf den örtlichen Aushängen oder im Internet. www.alte-brennerei-niemberg.de

Mittelalterspektakel

Tonschüsseln, Holzbretchen, Kerzenleuchter, Obst- und Salatschalen sowie ein Schlabberlatz gehören zur „Grundausstattung“ der eingedeckten Tafeln des Mittelalterspektakels. Spielleute spielen auf, Burgfräuleins bedienen und Ritterspiele und Kämpfe um Weib und Wein belustigten das Volk.



19.03. 19:00 Uhr

02.04. ab 09:00 Arbeitseinsatz in und an der Brennerei

Süße Schlemmerei i. d. Brennerei vormals Kaffeepausch

03.04. 15:00 Diesen Sonntag einmal nicht selber backen. Bei leckerem, hausgemachtem Kuchen, Kaffee und anderen Getränken in der Alten Brennerei gemütlich sitzen und quatschen.



Unsere Veranstaltungen werden nach Corona Verordnung durchgeführt. Dadurch ist die Anzahl der möglichen Besucher **im Haus** geringer als sonst. Deshalb bitte **unbedingt Vorreservieren** unter 034604 22887.



ORTSCHAFT OPPIN

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Ortsbürgermeisterin Frau Michaela Leiter erreichen Sie eine halbe Stunde vor Beginn der Ortsgemeinschaftsratssitzung sowie nach Vereinbarung im Büro in der Brunnengasse 3 in 06188 Landsberg OT Oppin.



ORTSCHAFT BRASCHWITZ

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Dirk Heldt erreichen Sie jeweils am Sitzungstag direkt vor der Ortsgemeinschaftsratssitzung von 18.30 bis 19.00 Uhr in der Brunnengasse 23 in 06188 Landsberg OT Braschwitz. Bitte auf die Veröffentlichung der Ortsgemeinschaftsratstermine achten.



ORTSCHAFT PEIßEN

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Stolzenberg erreichen Sie jeden 1. Dienstag im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr im Gemeindezentrum am Gewerbehof 1 in 06188 Landsberg OT Peißen.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Vielen Dank ...

... an unseren Förderverein „Wonneproppen Förderverein Kindergarten Peißen e. V.“ für das Engagement.



Wir bedanken uns für die tatkräftige Hilfe bei unseren Veranstaltungen und der finanzielle Unterstützung unserer pädagogischen Arbeit im letzten Jahr. Die tollen, universell einsetzbaren Sportgeräte, die uns der Weihnachtsmann gebracht hat, werden von den Kindern sehr gern angenommen und bieten neue Herausforderungen und Spielmöglichkeiten.

Die Kinder & Erzieherinnen
der Kita „Wonneproppen“ Peißen

VEREINE UND VERBÄNDE

Der Weihnachtsmann sagt Danke

Weihnachten 2021

Ho, ho, ho klang da wieder eine tiefe Stimme, ein kleines Glöckchen und das schon bekannte Motorengeräusch.

Auch dieses Jahr hat der Weihnachtsmann mit seinem toll geschmückten roten Traktor an die Kinder von Peißen, Rabatz, Braschwitz und Zöberitz Geschenke verteilt.

Der Weihnachtsmann sagt Danke. Bis Ende dieses Jahres.



ORTSCHAFT HOHENTHURM

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Herr Wilfried Seidowski findet jeden 1. Montag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Gemeindezentrum, Mölbitzer Weg 12 A in 06188 Landsberg OT Hohenthurm statt. Ebenfalls ist er für Sie unter der Rufnummer 0152 31719384 telefonisch zu erreichen um einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Evangelischen Pfarrbereiche Landsberg und Hohenthurm

Vier Wege zum Glauben - ein Projekt im Stadtgebiet Landsberg

Manche gehen in die Kirchen, um Stille zu suchen, andere brauchen Orgelmusik, klassische Konzerte oder eine Band. Manche erwarten im Gottesdienst bunte Gewänder, Weihrauch und Kerzen. Andere ziehen einen schlichten Raum vor und wünschen sich eine klare wohl-durchdachte Predigt. So unterschiedlich wie die Erwartungen der Menschen sind auch die Formen von Gottesdiensten, die es gibt. In einer Kirche kann es sehr verschieden zugehen. Die Pfarrbereiche Landsberg und Hohenthurm haben vor über zwei Jahren ein Projekt dazu gestartet. Es heißt: Vier Wege zum Glauben. Wir bündeln unsere Kräfte, suchen Verbündete und feiern miteinander in der Kirche den Glauben. Die Pandemie hat vieles ausgebremst, aber es gab einen Taizé-Gottesdienst, eine Gebetsgemeinschaft per Video-Konferenz und jetzt wollen wir gemeinsam mit der Evangeliumsgemeinde in Halle einen Lobpreis-Gottesdienst feiern. Moderne Lieder mit einer Band, Zeit für Gebete, große Gefühle. Wir sind ganz gespannt, was passieren wird: Am Sonntag, 20. März, um 10.30 Uhr in der Kirche in Gollma.

Herzlich willkommen!

Ihr Pfarrer Johannes Thon

Pfarrbereich Landsberg

Kirchliche Nachrichten für Klepzig, Landsberg, Gollma, Schwerz und Sietzsch

Gottesdienste

Alle unsere Planungen stehen unter dem Vorbehalt von Änderungen. Bitte beachten Sie Aushänge. Sie finden aktuelle Veranstaltungshinweise jeweils unter: www.kirche-landsberg.de

Sonntag, 20.02., Gottesdienst

09:00 Uhr	Sietzsch mit Abendmahl	(W. Meyknecht)
10:30 Uhr	Landsberg mit Abendmahl	(W. Meyknecht)
14:00 Uhr	Spickendorf	(W. Meyknecht)
15:00 Uhr	Klepzig	(W. Meyknecht)

Sonntag, 27.02., Hausandachten auf Abruf

Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem Pfarrer
(W. Meyknecht)

Sonntag, 06.03., Familienkirche zum Weltgebetstag

10:30 Uhr Niemberg (A. Ebel)

Gottesdienst zum Weltgebetstag

09:30 Uhr Klepzig (Rieche)

Montag, 07.03., KlangRaumKirche

18:30 Uhr Klepzig (E. Mattaj)

Gesprächskreise

Schwenz 16.02. 14:00 - 16:00 Uhr

Landsberg 22.02. 14:00 - 16:00 Uhr

Sietzsch 08.03. 14:00 - 16:00 Uhr

Klepzig 01.03. ab 14:30 Uhr

Chöre und Kinder- und Jugendgruppen treffen sich nach Absprache.

Seelsorge

Für Gespräche, Beratung, Seelsorge und auch in Einzelfällen für Besuche stehen die Pfarrer Thon und Meyknecht weiterhin zur Verfügung.

Rund um die Uhr erreichen Sie auch die Telefonseelsorge unter der kostenfreien Rufnummer: 0800 1110111

Ansprechpartner ev. Pfarrbereich Landsberg:

Pfarrer Werner Meyknecht

0151 50704914 (WhatsApp, Threema, Signal)

034602 20330

werner.meyknecht@ekmd.de

www.kirche-landsberg.de

Sprechstunde: donnerstags, 14:45 – 15:45 Uhr sowie nach Vereinbarung

Montag freier Tag

Pfarrsekretärin: Frau Kleiber pfarrbuero-landsberg@t-online.de

0177 5654419 Sprechstunde: montags, 15:00 bis 17:30 Uhr

Gemeindesekretär: Herr Mertens: klaus-peter.mertens@gmx.de

Vorsitzende der Gemeindegremien:

Klepzig: Frau Schumann Tel.: 034602 50750

Landsberg: Herr Halfpap Tel.: 034602 444745

Schwenz: Herr Rink Tel.: 0176 76784654

Sietzsch: Frau Wegner Tel.: 034602 21943

Gollma: Frau Wießner Tel.: 034602 20401

Friedhöfe im Pfarrbereich

Friedhof Klepzig: Michael Köppe-Habedank; Tel. 0174 1855428

Friedhof Gollma: Inge-Lene Wießner; Tel. 034602 20401

Bankverbindung für alle Gemeinden:

Kreiskirchenamt Halle

IBAN: DE55 8005 3762 0386 0601 18

BIC: NOLADE21HAL

Bitte geben Sie den **Gemeindenamen** und den **Zahlungsgrund** an.Geben Sie bei **Spenden** per Überweisung auch Ihre **Postanschrift** an, damit wir Ihnen eine Spendenquittung zuschicken können.**Bankverbindungen für Friedhöfe:**

Kreiskirchenamt Halle

IBAN: DE11 3506 0190 1553 8640 50

BIC: GENODED1DKD

Bitte geben Sie den **Friedhof** und den **Zahlungsgrund** an.**Evangelisches Pfarramt Hohenthurm****Brachstedt, Braschwitz, Hohenthurm, Maschwitz, Niemberg, Oppin, Peißen, Plößnitz und Zwebendorf****Evangelisches Pfarramt Hohenthurm,**

Von-Wuthenau-Platz 5, 06188 Landsberg OT Hohenthurm,

Telefon: **034602 50111, mobil: 0160 2680124,**

E-Mail: johannes.thon@pfarramt-hohenthurm.de;

www.pfarramt-hohenthurm.de

Gemeindepädagogin Adelheid Ebel,

E-Mail: a.ebel@posteo.de,

Telefon: 0345 22604634 oder 0177 5438333

Sprechstunden von Pfarrer Thon

Hohenthurm: jeden Dienstag, 11 – 13 Uhr im Pfarramt (oder nach Vereinbarung)

Bürozeiten im Pfarramt Hohenthurm

Dienstag 10 - 13 Uhr

Donnerstag 13 - 16 Uhr

Kirchenmusik im Pfarrbereich Hohenthurm

Für die kirchenmusikalische Gestaltung von Taufen, Trauungen, kirchlichen Feiern zu Jubiläen und Trauerfeiern ansprechbar sind:

Frau Kathrin Hauser, Oppin Tel.: 034604 21843

Herr Hans-Martin Uhle, Oppin Tel.: 034604 20569

Herr Wolfram Föhse, Brachstedt Tel.: 017656795839

Wünschen Sie außer der Orgel noch eine(n) weitere(n) Musiker(in), dann fragen Sie danach den Organisten Ihrer Wahl.

Alle im folgenden aufgeführten Terminplanungen bestehen unter Vorbehalt. Bitte informieren Sie sich auch in den örtlichen Aushängen.**Besonderes****Liturgisches Abendgebet in Maschwitz**

Freitag, 25. Februar 2022, 19:30 Uhr

Familien-Kirche zum Weltgebetstag

Sonntag, 6. März 2022, 10:30 Uhr, Kirche Niemberg

Liturgisches Abendgebet in Seeben

Freitag, 18. März 2022, 19:30 Uhr

Lobpreis-Gottesdienst in Gollma (4 Wege zum Glauben)

So, 20. März 2022, 10:30 Uhr

Abendpsalm

Jeden Dienstag, 18 Uhr, Kirche Hohenthurm

Gottesdienste (bitte Aushänge beachten!)**So., 13.02.2022**

Peißen 09.00 Uhr Kirche

Niemberg 10.30 Uhr Kirche

Brachstedt 14.00 Uhr Kirche

Fr., 18.02.2022

Oppin 18.00 Uhr Kirche – Abend GD

Di., 22.02.2022

Oppin 14.30 Uhr GD zum Weltgebetstag

So., 27.02.2022

Niemberg 09.00 Uhr Kirche

Peißen 10.30 Uhr Kirche

Plößnitz 10.30 Uhr Kirche

Zwebendorf 14.00 Uhr Kirche

Fr., 04.03.2022

Brachstedt 16.00 Uhr GD zum Weltgebetstag

Hohenthurm 19.00 Uhr GD zum Weltgebetstag

So., 06.03.2022

Niemberg 10.30 Uhr Kirche – Fam-GD zum Weltgebetstag

Oppin 10.30 Uhr Kirche – mit Abendmahl

So., 13.03.2022

Braschwitz 09.00 Uhr Kirche

Brachstedt 10.30 Uhr Kirche

Zwebendorf 10.30 Uhr Kirche

Peißen 14.00 Uhr Kirche

So., 20.03.2022

Gollma 10.30 Uhr Kirche – Lobpreis-GD (4 Wege zum Glauben)

Oppin 14.00 Uhr Kirche

Fr., 25.03.2022

Plößnitz 18.00 Uhr Kirche – Abend-GD

Senioren/Gemeindenachmittage(jeweils 14.30 Uhr) **unter Vorbehalt!!!!**

Brachstedt 18.02.

Hohenthurm 15.02.

Oppin 22.02.

Peißen 23.02.

Zwebendorf 16.02.

Weitere Termine oder Terminänderungen werden gegebenenfalls über Aushänge in den Schaukästen und im Internet unter **www.pfarramt-hohenthurm.de** bekannt gegeben.